

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3601-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Gründung der "Wissenschaftscampus NRW" gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Wissenschaftscampus NRW gGmbH (haftungsbeschränkt) gemäß dem als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zu gründen.
Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW ohne Beanstandungen abschließt.
2. Der Rat beschließt für das Jahr 2023 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 25.000,00 EUR.

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
950015040100500 Wissenschaftscampus	Wissenschafts- Campus NRW GmbH	783400 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Einzahlung Stammeinlage	25.000,00 €

Deckungsvorschlag: Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Bereichsleiter Bereich 4-5	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer
Willecke Datum 31.05.2023	Florack, Dr. Datum 31.05.2023	Güldenzopf Datum 31.05.2023	Tsalastras Datum 31.05.2023
Oberbürgermeister			
Schranz Datum 01.06.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3601-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 - entfällt -

3 **Konsequenzen**

4
5 a) Finanzielle

6
7 keine ☐

8
9 ja ☒ [X], siehe Begründung

10
11 b) Sonstige

12
13 Auswirkungen auf das Klima

14
15 ja ☐

16
17 nein ☒ [X] Begründung: Diese Vorlage hat keinen Einfluss auf die Belange
18 des Klimaschutzes.
19

20 **Begründung / Sachdarstellung**

21 **Zielsetzung**

22 Ziel ist es, mit dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag eine langfristige und tragfähige organisatorische
23 Grundlage für die Arbeit des „Wissenschaftscampus NRW“ (WICA) zu schaffen.

24 **Hintergrund**

25 Die Initiative zur Gründung dieser Einrichtung geht zurück auf eine zweigleisige Entwicklung im Jahr
26 2022:

27 Zum einen hat der Oberbürgermeister im Februar 2022 vor dem Hintergrund intensiver Vorberatungen
28 entschieden, den bisherigen Bereich 4-5 mit Wirkung zum 1. Mai 2022 zu einem Bereich „Integrierte
29 Stadtentwicklung und Statistik“ weiterzuentwickeln. Ergänzt wurde der so neu strukturierte Bereich
30 durch die Organisationseinheit eines „Reallabors Transformation“.

31 Mit der Neustrukturierung des Bereichs 4-5 und der Schaffung des Reallabors Transformation wurden,
32 so die Herleitung, „die notwendigen organisatorischen und personellen Bedingungen von städtischer
33 Seite für die schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens geschaffen“. Vor dem Hintergrund dieser
34 organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen wurde eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 1
35 und 2) zwischen NRW School of Governance, Institut für Journalismus und Public Relations der
36 Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen und Stadt Oberhausen am 25. Mai 2022 von den Vertretern
37 der drei Kooperationspartner unterzeichnet. Darin erklären alle Partnerinstitutionen im Sinne einer
38 „Mitwirkungs- und Kooperationszusage“ ihre Bereitschaft, den „Aufbau des Wissenschaftscampus
39 NRW“ sowohl in der „Gründungsphase“ als auch in allen „anschließenden Phasen und
40 Weiterentwicklungen“ zu unterstützen (S. 1).

41 Dem trägt der vorliegende Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) nun Rechnung, indem er die formale
42 Grundlage und langfristige organisatorische Struktur des Wissenschaftscampus NRW konkretisiert.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3601-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

43 **Anforderungen an die künftige Organisationsstruktur**

44 Entlang der Kooperationsvereinbarung wurden drei zentrale Anforderungen definiert, denen die
45 künftige Organisationsform und -struktur des Wissenschaftscampus NRW Rechnung tragen sollte, und
46 die es gilt, gemeinsam zu adressieren:

- 47 1. Es geht um die Gründung einer innovativen, kooperativen, hochschulformübergreifenden
48 Wissenschaftseinrichtung in unmittelbarer organisatorischer und inhaltlicher Verbindung mit der
49 Stadt Oberhausen, konkret mit dem Bereich 4-5 „integrierte Stadtentwicklung und Statistik“.
- 50 2. Die Einrichtung muss eine tragfähige organisatorische Basis liefern, um die bereits
51 gewonnenen, aber darüber hinaus auch neue und zusätzliche Kooperationspartner mit Blick auf
52 das inhaltliche Vorhaben institutionell zu integrieren.
- 53 3. Die Organisationseinheit muss bislang fehlende Möglichkeiten zur Beantragung,
54 Vereinnahmung und Verausgabung von Dritt- und Fördermitteln erhalten. Das gilt insbesondere
55 mit Blick auf Programme zur Forschungsförderung, die Zusammenarbeit von
56 Wissenschaftseinrichtungen mit Kommunen sowie das Einwerben von Drittmitteln bei
57 einschlägig tätigen Fördereinrichtungen.

58 **Beratungsverfahren und Vorbereitung**

59 Zur ersten Vorklärung entlang der oben skizzierten Anforderungen wurden zahlreiche Vor- und
60 Informationsgespräche geführt, in die auch die beiden wissenschaftlichen Kooperationspartner
61 involviert waren. Konsultiert wurden einschlägige Institutionen aus Wissenschaft und
62 Wissenschaftsmanagement, Kommunen und Kommunalverbänden sowie Akteuren der
63 Förderlandschaft (u.a. Deutscher Hochschulverband, Stifterverband der deutschen Wissenschaft,
64 Stiftung Mercator, Wissenschaftszentrum Berlin). Hieraus ergab sich auch der Kontakt zu einer
65 einschlägig tätigen Rechtsanwaltskanzlei in Essen (Deutsche Stiftungsanwälte GmbH, Baedekerstraße
66 1, 45128 Essen), die den Prozess begleitete.

67 Die beauftragte Kanzlei hat begleitend zur Finalisierung des Gesellschaftsvertrags bereits eine
68 Bestätigung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Unbedenklichkeit beim zuständigen Finanzamt
69 angefordert. Sie veranlasst zudem, sobald die entsprechenden Beschlüsse getroffen sind, die weitere
70 notarielle Abstimmung, die Beurkundung des Gesellschaftsvertrags, die Eintragung im Handelsregister
71 sowie die Beantragung des Bescheids zur Steuerbegünstigung der Gesellschaft nach § 60a AO.

72 **Ergebnis**

73 Resultat dieser Beratungen ist der vorliegende Gesellschaftsvertrag zur Gründung des
74 „Wissenschaftscampus NRW“ gGmbH. Er übersetzt die oben genannten formalen und inhaltlichen
75 Anforderungen in eine geeignete Organisationsform und liefert damit die formelle Basis für die
76 künftigen Betätigungen des Wissenschaftscampus NRW:

- 77 • Er gewährleistet eine enge organisatorische und personelle Verzahnung zwischen
78 Wissenschaftscampus NRW und Stadt Oberhausen.
- 79 • Er schafft die Basis für die künftige Akquirierung zusätzlicher und neuer Förder- und Drittmittel aus
80 dem Bereich anwendungsorientierter Forschungs- und Wissenschaftsförderung, für die die Stadt
81 nicht antragsberechtigt ist.
- 82 • Er bietet eine verlässliche, aber gleichwohl flexible Grundlage zur Integration unterschiedlicher
83 Partnerinstitutionen, die zu den im Gesellschaftsvertrag genannten Zwecken beitragen möchten.
- 84 • Er gewährleistet durch die Rolle der Stadt als Alleingesellschafterin hinreichend kommunale
85 Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten bei gleichzeitiger Ermöglichung neuer Tätigkeitsfelder (u.a.
86 Begleit- und Evaluationsforschung, Weiterbildung, Wissenstransfer, etc.), die der Stadt Oberhausen
87 bislang nicht möglich waren.
- 88 • Er überführt die bisherigen städtischen Zusagen mit Blick auf Personal- und
89 Ressourcenausstattung in eine passgenaue Struktur, ohne Doppelstrukturen oder zusätzliche
90 finanzielle Risiken oder Belastungen zu schaffen. Vielmehr eröffnen sich mittel- und langfristige
91 Optionen zur Akquise zusätzlicher Ressourcen, insbesondere Dritt- und Fördermittel.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3601-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

93 **Ergänzende Erläuterung zu den Organen der Gesellschaft**

94 **Gesellschafterversammlung**

95 Die Stadt Oberhausen ist Alleingesellschafterin des Wissenschaftscampus NRW. Damit ist eine
96 unmittelbare und direkte Steuerung grundlegender Entscheidungen der Gesellschaft im Sinne der
97 Gesellschaftszwecke und der städtischen Interessen gewährleistet.

98 **Geschäftsführung**

99 Die Übernahme der Geschäftsführung des Wissenschaftscampus NRW soll nebenamtlich und in
100 Personalunion durch Dr. Martin Florack, Leiter des Bereichs 4-5 „Integrierte Stadtentwicklung und
101 Statistik“, erfolgen. Damit ist zum einen die inhaltliche Verkopplung mit den Vorhaben der integrierten
102 Stadtentwicklung und die fachliche Expertise gewährleistet. Zum anderen entstehen keine zusätzlichen
103 Personalressourcenbedarfe oder -kosten auf Seiten der Gesellschaft mit Blick auf die
104 Geschäftsführung.

105 **Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat**

106 Kuratorium und Beirat dienen folgenden Zwecken:

- 107 • Sie sollen die institutionelle Basis für die Einbindung der bereits gewonnen und künftigen
108 Kooperationspartner bilden.
- 109 • Beide Organe haben reine Beratungsfunktionen, sie haben weder Entscheidungs-, noch
110 Aufsichtsfunktionen gegenüber der Gesellschaft.
- 111 • Das Kuratorium dient der Einbindung *institutioneller* Partner. Dazu gehören zum einen die beiden
112 Kooperationspartner, NRW School of Governance (UDE) und Institut für Journalismus und PR
113 (WHS). Darüber hinaus bietet das Kuratorium die Möglichkeit zur Einbindung weiterer
114 Wissenschaftseinrichtungen der Region (Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen).
115 Derzeit laufen intensive Gespräche, um eine formelle Kooperation auf dieser institutionellen Ebene
116 mit benachbarten Wissenschaftseinrichtungen zu erreichen.
- 117 • Der wissenschaftliche Beirat zielt auf Personen, die dem Wissenschaftscampus NRW durch
118 inhaltliche Impulse, Anregungen, Ideen sowie die Entwicklung einschlägiger Netzwerke
119 unterstützend zur Seite stehen.

120 **Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen**

121 Der Beschluss des Rates der Stadt über die Gründung einer Gesellschaft ist gemäß § 115 Abs. 1 S.1
122 GO NRW der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Bezirksregierung kann
123 innerhalb von sechs Wochen rechtliche Bedenken gegen die Beschlüsse erheben, allerdings auch
124 vorzeitig eine Bestätigung der Unbedenklichkeit erklären. Eine informelle Abstimmung auf Basis
125 des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrages ist mit der Bezirksregierung bereits
126 aufgenommen worden. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung hat die Bezirksregierung
127 keine Einwände gegen die Gründung der Gesellschaft und den Abschluss des
128 Gesellschaftsvertrages erhoben.

129 **Finanzielle Rahmenbedingungen**

130 Um den Geschäftsbetrieb möglichst zeitnah aufzunehmen können, soll die Gesellschaft nach
131 entsprechender Bestätigung durch die Bezirksregierung gegründet und in das Handelsregister
132 eingetragen werden.

133 Hierzu ist das Stammkapital von 25.000,00 EUR aufzubringen und nachzuweisen, dass diese zur
134 freien Verfügung des Geschäftsführers stehen. Dieser Betrag wird investiv außerplanmäßig
135 bereitgestellt.

136 Daneben entsteht weiterer Gründungsaufwand der in Höhe von 2500,00 EUR von der Gesellschaft und
137 darüber hinaus von der Stadt als Gründungsgesellschafterin getragen wird (§ 18 Abs. 2 Entwurf

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3601-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

138 Gesellschaftsvertrag). Es sind zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes die Entgelte für die Verträge zur
139 Übernahme des Rechnungswesens sowie die Personalaufwendungen für studentische Hilfskräfte zu
140 berücksichtigen. Diese Aufwendungen können aus dem für den Wissenschaftscampus NRW sowie das
141 Reallabor Transformation im laufenden Haushalt 2023 veranschlagten Mitteln in Höhe von 134.560,00
142 EUR p.a. finanziert werden.

143 **Kurzfassung**

144 - entfällt -

145 **Anlagen**

146 Anlage 1: Kooperationsvereinbarung WICA.NRW
147 Anlage 2: Kurzprofil WICA.NRW
148 Anlage 3: Gesellschaftsvertrag WICA.NRW